

## ZULASSUNGSGESUCH UND ANMELDUNG ZUR BERUFSPRÜFUNG VERTIEFUNGSRICHTUNG IMMOBILIEN-VERMARKTER 2010

*Die Frist zur Einreichung des Zulassungsgesuches läuft bis 21. Juni 2010. Sofern die Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung vorgesehen ist, wird empfohlen, das Zulassungsgesuch vor Beginn des Lehrgangs einzureichen. Bitte leserlich, in Blockschrift schreiben, keine Abkürzungen von Namen etc.*

Repetent/-in:  ja  nein

Name (n):

Vorname (n):

Geboren (Tag, Monat, Jahr):

Heimatort(e) mit zugehöriger  
Kantonsbez. (UR, SZ etc.):

### WOHNADRESSE:

(Postzustellung)

Strasse:

PLZ/Ort:

(mit zugehöriger Kantons-  
bezeichnung UR, SZ etc.)

### IN ANSTELLUNG:

Beruf/Stellung:

Name des Arbeitgebers:

Adresse des Arbeitgebers:

### SELBSTÄNDIG:

Beruf/Stellung:

Name der Firma:

Adresse der Firma:

### ERREICHBAR:

Telefon Geschäft:

Fax Geschäft:

Telefon Privat:

Natel:

E-Mail-Adresse:



## Weitere Angaben zum Zulassungsgesuch:

### 1. Schule

Für statistische Zwecke: An welcher Schule besuchen Sie den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung Vertiefungsrichtung Immobilien-Vermarkter?

.....

### 2. Frühere, nicht bestandene Prüfung(en)

Haben Sie die Prüfung schon einmal abgelegt? Wenn ja, wann?

.....

*(Bitte Kopie Prüfungszeugnis bzw. -zeugnisse beilegen)*

### 3. Bevorzugte Vertiefungsrichtung nach der Basiskompetenz:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Immobilienbewirtschafter | <input type="checkbox"/> Immobilienvermarkter |
| <input type="checkbox"/> Immobilienbewerter       | <input type="checkbox"/> Immobilienentwickler |

### 4. Prüfungsgebühr/Zahlung der Prüfungsgebühr

Die Gebühr für die Prüfung beträgt Fr. 2'500.-. Sie wird zusammen mit der Zulassungsbestätigung fakturiert und ist spätestens 8 Wochen vor Prüfungsbeginn einzuzahlen. Bis zu diesem Termin ist ein Rückzug ohne Kostenfolge möglich. Im Zeitraum von 4 - 8 Wochen vor der Prüfung beträgt die Unkostenentschädigung bei einem Rückzug Fr. 400.-. Ab 4 Wochen vor der Prüfung ist ein Rückzug der Anmeldung nur aus entschuldbaren Gründen möglich (vgl. Prüfungsordnung Ziffer 4.2). In diesem Fall beträgt die Unkostenentschädigung Fr. 900.-. Bei Rückzug der Anmeldung aus nicht entschuldbaren Gründen gilt die Prüfung als nicht bestanden, weshalb der Kandidat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr hat.

### 5. Rechnungsadresse

Auf welche Adresse sollen wir Ihnen die Rechnung ausstellen?

*(bitte nur eine Adresse ankreuzen, es sind keine Unterteilungen möglich)*

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> Arbeitgeber, Unterschrift:..... |
|---------------------------------|--|

### 6. Prüfung der Beilagen (bevor Sie Ihre Unterlagen versenden, ob folgende Beilagen vorhanden sind):

- Kopien Fähigkeitsausweise / Diplome / Hochschul- / Fachhochschulabschluss
- Lückenlose Arbeitszeugnis-Kopien (gemäss Übersicht Seite 2)
- Kopie Notenausweis Prüfung Basiskompetenz (Repetenten)
- Kopie eines aktuellen Zentralstrafregisterauszuges
- eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto

### 7. Bemerkungen

(Behinderungen und Krankheiten, die für das Ablegen der Prüfung zu beachten sind oder sonstige Mitteilungen an die Prüfungskommission):

.....  
.....

### 8. Erklärungen des Gesuchsteller

Bestehen Verlustscheine auf Ihren Namen?  ja  nein

Der Gesuchsteller erklärt,

- Prüfungsordnung und Wegleitung vom 9. Februar 2007 erhalten und die Zulassungsbedingungen akzeptiert zu haben.
- zur Kenntnis genommen zu haben, dass das Recht auf Einsichtnahme in die Prüfungsakten nur besteht, wenn die Prüfung nicht bestanden wird und zudem mit Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen erlischt.
- die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....

.....

**Einsenden an:**  
**Sekretariat SFPKIW**  
c/o SVIT Schweiz  
Puls 5  
Giessereistrasse 18  
8005 Zürich